



Bezirkshauptmannschaft Leibnitz

➔ **Anlagenreferat**

«Postalische_Adresse»

Bearb.: Mag. Melanie Ferk
Tel.: +43 (3452) 82911-293
Fax: +43 (3452) 82911-550
Mail: bhlb-anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLB-280026/2025-10
BHLB-280030/2025

Leibnitz, am 22.10.2025

Ggst.: MTI Holding GmbH, 8434 Tillmitsch, Jösserstraße 50/Top 1c;
Standort: 8410 Wildon, Kärntner Straße 13;
Gst. Nr. 394/8 und 399/11, KG 66413 Kainach;
Errichtung eines Lagergebäudes mit Büroräume, Errichtung von
PKW-Stellflächen und Verkehrsflächen samt Sickermulde,
Aufstellung von Luftwärmepumpen, Vornahme von
Geländeveränderungen
bau- und gewerberechtliche Genehmigung

Öffentliche Bekanntmachung

Die MTI Holding GmbH hat um die Erteilung der gewerberechtlichen Genehmigung und baurechtlichen Bewilligung für die **Errichtung eines Lagergebäudes mit Büroräumen, Errichtung von PKW-Stellflächen und Verkehrsflächen samt Sickermulde, PV-Anlage, Aufstellung von Luftwärmepumpe, Vornahme von Geländeveränderungen sowie Ansuchen um Zufahrtsgenehmigung** auf dem Standort 8410 Wildon, Kärntnerstraße 13 (Gst. Nr. 394/8 und 399/11, KG Kainach) angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Mittwoch, den 05.11.2025, ca. 11:45 Uhr,

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

Gemeindeamt Wildon, 8410 Wildon, Hauptplatz 55

Rechtsgrundlagen:

- §§ 74 ff, 356 und 356b Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994), BGBl. Nr. 194/1994 i.d.g.F.
- §§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F.
- § 29 i.V.m. § 19 des Steiermärkischen Baugesetzes, LGBL. Nr. 59/1995 i.d.g.F., i.V.m. § 1 der Bau-Übertragungsverordnung 2013, LGBL. Nr. 1/2013 i.d.g.F.

Verhandlungsleiter: Mag.^a Melanie Ferk

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag **v o r** der mündlichen Verhandlung schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz, oder während dieser Verhandlung vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren bzw. Bewilligungsverfahren zu berücksichtigen.

Schutzinteressen im baurechtlichen Verfahren sind:

- Übereinstimmung mit Raumordnungsbestimmungen, sofern ein Immissionsschutz verbunden ist.
- Bauabstände, Schallschutz und Brandschutz.
- Schutz vor Gefährdungen und unzumutbaren Belästigungen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz während der Parteienverkehrszeiten Einsicht genommen werden.

Diese Kundmachung wird zusätzlich auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz <http://www.bh-leibnitz.steiermark.at> veröffentlicht.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Melanie Ferk
(elektronisch gefertigt)